

Die Einwilligung zur Nutzung personenbezogener Daten kann für die Zukunft jederzeit widerrufen werden. Dabei kann der Widerruf auch nur auf einen Teil der Informationen bezogen sein. Im Falle des Widerrufs werden wir die entsprechenden Informationen löschen und nicht weiter nutzen. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie für die Dauer der Schulzugehörigkeit, nach Ende der Schulzugehörigkeit werden die Daten gelöscht. **Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.** Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf **Auskunft** über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf **Berichtigung, Löschung** oder **Einschränkung**, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf **Datenübertragbarkeit**. Zudem steht Ihnen ein **Beschwerderecht** bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, der Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen zu. **Schulischer Datenschutzbeauftragter:** Christian Meyer, Datenschutzbeauftragter für die Schulen des Kreises Herford, Schulamt für den Kreis Herford, E-Mail: dsb-schulen-hf@kreis-herford.de.

<input type="checkbox"/>	Hiermit willigen wir / willige ich ein, dass die Schule die angegebenen Kontaktdaten speichern und im Notfall für die Kontaktaufnahme nutzen darf.
<input type="checkbox"/>	Gleichzeitig verpflichten wir uns / verpflichte ich mich, alle für die Schule relevanten Änderungen u m g e h e n d der Schule mitzuteilen.

Hinweise zum Sorgerecht

Das Sorgerecht ist im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) geregelt. Es unterscheidet verschiedene Gruppen von Sorgeberechtigten. Die häufigsten Konstellationen – mit Konsequenzen für die Befugnis, Daten des Kindes an diese Person weiterzugeben – sind

- verheiratete zusammen lebende Eltern: gemeinsames Sorgerecht (§1626 BGB) = Mitteilung von Daten an beide Eltern grundsätzlich zulässig.
- getrennt lebende Eltern: grundsätzlich gemeinsames Sorgerecht, es sei denn, gerichtlich ist etwas anderes geregelt (§1671 BGB) = Mitteilung grundsätzlich an beide Elternteile zulässig, aber bei gerichtlich anders lautender Entscheidung: Übermittlung nur an den festgelegten Sorgeberechtigten.
- Lebensgemeinschaften: unverheiratete Partner mit gemeinsamen Kindern (§1626a BGB): gemeinsames Sorgerecht bei der Abgabe einer Sorgerechtserklärung der Eltern: Übermittlung an beide Elternteile, ansonsten nur an die Mutter.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass nach §1687 BGB der Sorgeberechtigte, bei dem sich das Kind aufhält, für alle alltäglichen Angelegenheiten entscheidungsbefugt und informationsberechtigt ist. Der andere Elternteil ist seitens der Schule nur in Angelegenheiten von erheblicher Bedeutung zu beteiligen. Darunter fallen wichtige schulische Angelegenheiten wie: Anmeldung, Nichtversetzung, Nichtzulassung oder das Nichtbestehen einer Abschlussprüfung, der vorübergehende Ausschluss vom Unterricht über eine Woche hinaus, Entlassung von der Schule oder deren Androhung, Verweisung von allen öffentlichen Schulen oder deren Androhung und sonstige, schwerwiegende Sachverhalte, die das Schulverhältnis wesentlich beeinträchtigen.

Bei Alleinerziehenden: Haben Sie das alleinige Sorgerecht?		
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Gerichtsurteil/Negativbescheinigung des Jugendamtes vom _____ <small>Bitte zur Anmeldung mitbringen!</small>	Einsicht erhalten am _____ Unterschrift Aufnehmende/r: _____
Bei Lebensgemeinschaften: Haben die Eltern eine Sorgerechtserklärung abgegeben?		
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Bei " Nein ": Ich bin damit einverstanden, dass auch der leibliche Kindesvater bzw. die Kindesmutter über die schulischen Leistungen unseres Kindes informiert wird.	Unterschrift der Mutter/des Vaters _____ X

3. Angaben zur Vorbildung:

von – bis (Datum eintragen)	Grundschule/Schule Name, Ort	Klasse	Klassenlehrer(in)
Fremdsprachenfolge (regulärer, benoteter Unterricht)			
von Klasse Halbjahr		bis einschließlich Klasse Halbjahr	
Englisch			
Französisch			
Lateinisch			
andere Sprache			
Teilnahme am muttersprachlichen Unterricht in			
<input type="checkbox"/> Albanisch	<input type="checkbox"/> Griechisch	<input type="checkbox"/> Italienisch	<input type="checkbox"/> Portugiesisch <input type="checkbox"/> Spanisch <input type="checkbox"/> Türkisch <input type="checkbox"/> Sonstige
Nur bei der Anmeldung in die 5. Klasse: Empfehlung für			
<input type="checkbox"/> Hauptschule	<input type="checkbox"/> eingeschränkt Realschule	<input type="checkbox"/> Realschule	<input type="checkbox"/> eingeschränkt Gymnasium <input type="checkbox"/> Gymnasium

4. Im Falle der Aufnahme am WGV:	
Einverständniserklärungen	
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Hiermit erklären wir unser Einverständnis, dass unsere Adresse und E-Mail-Adresse an die Schul- und Klassenpflegschaftsvorsitzenden weitergegeben werden dürfen.

Wunsch	
<input type="checkbox"/>	Wir wünschen, dass unser Kind nicht im bisherigen Klassenverband bleibt.
Wenn möglich, soll mein Kind mit folgenden Schülerinnen und Schülern in eine Klasse gehen (max. 2 Nennungen):	

Es besteht die Möglichkeit, eine kostenpflichtige Nachmittagsbetreuung (Mo. bis Do. 13.10 - 15.45 Uhr, zzt. Kosten 25,00 € monatlich) und/oder über den Fördererverein ein kostenpflichtiges Schließfach (20,00 € jährlich) zu buchen. Bitte kreuzen Sie Ihren Wunsch an und füllen Sie die separaten Anträge, die Sie durch das Sekretariat erhalten, aus. Aus planungstechnischen Gründen ist eine Anmeldung für die Nachmittagsbetreuung bis zum 07.03.2025 erforderlich .	
<input type="checkbox"/>	Wir wünschen eine kostenpflichtige Nachmittagsbetreuung (Mo. bis Do. 13.10 - 15.45 Uhr, Kosten 25 € zzt. monatlich).
<input type="checkbox"/>	Wir wünschen für unser Kind ein kostenpflichtiges Schließfach (20 € jährlich).

Lernen im und außerhalb des Unterrichts	
	<p>Damit der Lernweg Ihres Kindes am Weser-Gymnasium positiv verlaufen kann, bitten wir Sie, Folgendes zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Unterrichtsinhalte, -gegenstände und -methoden werden in allen Fächern gemäß den Lehrplänen und Richtlinien des Landes Nordrhein-Westfalen ausgewählt. Über diese Vorgaben hinaus gelten die Fachcurricula des Weser-Gymnasiums, die jeweils von allen in dem jeweiligen Fach unterrichtenden Lehrkräften, von Eltern- und Schülervertretern beschlossen wurden. Innerhalb dieses Rahmens hat die Lehrkraft das Recht, Unterrichtsinhalte, -gegenstände (z. B. Romane, Filme, Hörtexte) und -methoden frei auszuwählen. Ausflüge und Klassenfahrten sind Teil des Schulprogramms des Weser-Gymnasiums. <p>Uns ist sehr daran gelegen, Ihr Kind gemäß den Bildungszielen des Gymnasiums zu fördern, damit wir unserem Erziehungs- und Bildungsauftrag gem. §2 SchulG-NRW vollständig gerecht werden können. Eine Einschränkung im Bereich der Unterrichtsinhalte bzw. eine Einschränkung hinsichtlich der Lernmöglichkeiten außerhalb des Unterrichts (auch bei Ausflügen und Klassenfahrten) auf Wunsch des Elternhauses ist mit diesem Erziehungs- und Bildungsauftrag nicht zu vereinbaren. Für Nachfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.</p>
<input type="checkbox"/>	Wir haben die Hinweise zur Gestaltung des Unterrichts und zur verbindlichen Teilnahme an Ausflügen und Klassenfahrten zur Kenntnis genommen und stimmen ihnen zu.
<input type="checkbox"/>	Wir haben die auf unserer Homepage abrufbaren „Ziele der Bildungs- und Erziehungsvereinbarung des Weser-Gymnasiums Vlotho“ zur Kenntnis genommen.

5. Veröffentlichung von personenbezogenen Daten:

An besonderen Ereignissen, Veranstaltungen, Fahrten und Leistungen lassen wir gerne die Öffentlichkeit durch Rundschreiben, unsere Homepage und entsprechende Presseberichte teilhaben. Deshalb bitten wir um das Einverständnis, Fotos anfertigen und veröffentlichen zu dürfen sowie passende personenbezogene Informationen und Daten dazu weiterzugeben.

- Hiermit willige ich / willigen wir in die Veröffentlichung der personenbezogenen Daten [Name, Vorname, Geburtsdatum und Klasse der Schülerin / des Schülers] einschließlich Fotos meines / unseren Kindes in folgenden Medien ein: Jahrbücher und Rundbriefe, örtliche Tagespresse, World Wide Web (Internet) unter der Homepage der Schule: www.weser-gymnasium.de (Nichtzutreffendes bitte streichen).

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten für das SchülerTicket Westfalen:

Nach der Anmeldung Ihres Kindes werden die notwendigen personenbezogenen Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, Schulname und Schuljahr) zum Anspruch auf das kostenlose SchülerTicket Westfalen auf der Basis des Artikels 6 Absatz 1lit. B) der DSGVO zur Erstellung des Schülertickets an den Aufgabenträger OWL Verkehr übermittelt.

Sollten Sie mit der Übermittlung nicht einverstanden sein, können Sie Widerspruch dagegen einlegen. Bitte richten Sie den Widerspruch zeitnah an die Stadt Vlotho, Fachdienst Soziales & Bildung/Kultur, Schülerbeförderung, Lange Straße 60, 32602 Vlotho. Im Falle eines Widerspruchs besteht kein Anspruch auf das kostenlose SchülerTicket Westfalen.

7. Anfertigung von Videoaufzeichnungen:

- Hiermit willige ich / willigen wir in die Anfertigung von Videoaufzeichnungen ein: innerhalb des Unterrichts, im Sportunterricht zur Optimierung von Bewegungsabläufen, im Schulbetrieb z.B. bei Theaterstücken, Sketchen und Konzerten (Nichtzutreffendes bitte streichen).

Diese Einwilligung kann für die Zukunft jederzeit widerrufen werden. Dabei kann der Widerruf auch nur auf einen Teil der Medien oder der Datenarten oder Fotos bezogen sein. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt ist. Im Falle des Widerrufs werden entsprechende Daten zukünftig nicht mehr für die oben genannten Zwecke verwendet und unverzüglich aus den entsprechenden Internet-Angeboten gelöscht. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie für die Dauer der Schulzugehörigkeit, nach Ende der Schulzugehörigkeit werden die Daten gelöscht. Videoaufzeichnungen werden nach Abschluss des Arbeitsauftrages, spätestens jedoch am Ende des Schuljahres bzw. am Ende der Kursstufe oder wenn der o. g. Zweck erreicht ist, gelöscht.

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

Personensorgeberechtigte und volljährige Schüler*innen haben ein Recht auf **Auskunft** über ihre personenbezogenen Daten, ferner haben sie ein Recht auf **Berichtigung**, **Löschung** oder **Einschränkung**, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf **Datenübertragbarkeit**. Zudem steht ihnen ein **Beschwerderecht** bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, der Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen zu. **Schulischer Datenschutzbeauftragter:** Christian Meyer, Datenschutzbeauftragter für die Schulen des Kreises Herford, Schulamt für den Kreis Herford, E-Mail: dsb-schulen-hf@kreis-herford.de.



Wir haben die auf unserer Homepage abrufbare „Benachrichtigung für Schüler/innen und Eltern über die Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)“ zur Kenntnis genommen.

Hiermit melde/n ich/wir mein/unsere Kind am Weser-Gymnasium Vlotho an.

Datum _____ Unterschrift Personensorgeberechtigter 1	Datum _____ evtl. Unterschrift Personensorgeberechtigter 2
---	---

	Bei getrennt lebenden Erziehungsberechtigten mit gemeinsamen Sorgerecht ist die Unterschrift beider Eltern notwendig bzw. eine Einverständniserklärung des jeweils anderen zur Aufnahme vorzulegen.
--	---

Bearbeitungsvermerke durch die Schule

bearbeitet durch _____ am _____

EDV-Eingabe erl. am _____ durch _____ unter externer ID-Nr.: _____